

Gutachten
zum Bachelor-Studiengang
„Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“
an der Leuphana Universität Lüneburg

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Leuphana Universität Lüneburg zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ (*Teilzeitstudium*) fand am 14.12.2011 in der Leuphana Universität Lüneburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Gaby Flösser, *Technische Universität Dortmund*

Frau Prof. Dr. Sylvia Kägi, *Fachhochschule Kiel*

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Volker Tegeler, *AWO Bremerhaven*

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Svenia Behr, *Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010; Drs. AR 85/2010).

II. Der zu akkreditierende Studiengang:

Der von der Leuphana Universität Lüneburg an der Professional School angebotene Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Studierende, die als Zugangsvoraussetzung für das Studium neben der Hochschulzulassungsberechtigung (mindestens Fachhochschulreife) eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher nachweisen, werden 40 ECTS-Punkte gemäß der KMK-Beschlüsse zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium I und II von 28.06.2002 bzw. vom 18.09.2008 pauschal auf das Studium angerechnet. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Von den Studierenden sind aufgrund der angerechneten Module 4.200 Stunden zu absolvieren. Der Studiengang gliedert sich in 722 Stunden Kontaktzeit an der Hochschule, 300 Stunden Online-Präsenz, 300 Stunden Praxiszeiten und 2.878 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 23 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife, eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Erzieherin/ zum Erzieher sowie eine anschließende mindestens dreijährige Berufserfahrung. Das Berufspraktikum zur staatlich anerkannten Erzieherin/zum staatlich anerkannten Erzieher wird auf diese Zeit angerechnet.

Dem Studiengang stehen insgesamt 35 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2011/2012.

Die Studiengebühren betragen derzeit 780 Euro pro Semester und werden ab dem Wintersemester 2012/13 pro Semester um 40 Euro erhöht werden. Somit werden die Studiengebühren ab dem Wintersemester 2014/15 980 Euro pro Semester betragen. Studierende mit Studienbeginn im Wintersemester 2011/12 müssen insgesamt also 6.060 Euro für den Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ entrichten.

Pro Semester werden fünf bis sieben Präsenzwochenenden à circa 17 Stunden angeboten. Weiterhin ist pro Jahr eine Präsenzwoche (insgesamt 45 Stunden) vorgesehen, die als Bildungsurlaub konzipiert ist.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Gutachtergruppe erachtet eine stärkere Rezeption wissenschaftlicher Inhalte im Studiengang sowie eine stärkere Verzahnung von Forschung und Lehre als zielführend, um Studierende zu befähigen, den permanenten Wandel in Feldern der Sozialen Arbeit professionell ausgestaltet zu können. Die Modulbeschreibungen sind durchgängig kompetenzorientiert und orientiert am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse zu formulieren. Das Studiengangskonzept orientiert sich darüber hinaus an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen. Die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sind erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Studiengang „Soziale Arbeit für Erzieherinnen und Erzieher“ wird in alleiniger Verantwortung der Leuphana Universität Lüneburg angeboten. Dieses Kriterium trifft damit auf den vorliegenden Studiengang nicht zu.

7. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

8. Transparenz und Dokumentation

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Informationsmaterialien und Flyer des Studiengangs dahingehend zu überarbeiten, dass eindeutig aus diesen hervorgeht, dass der berufsbegleitende Teilzeit-Studiengang nicht mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit zu vereinbaren ist.

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind darüber hinaus dokumentiert und veröffentlicht.

9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch „Teilzeitstudiengang“ genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.